



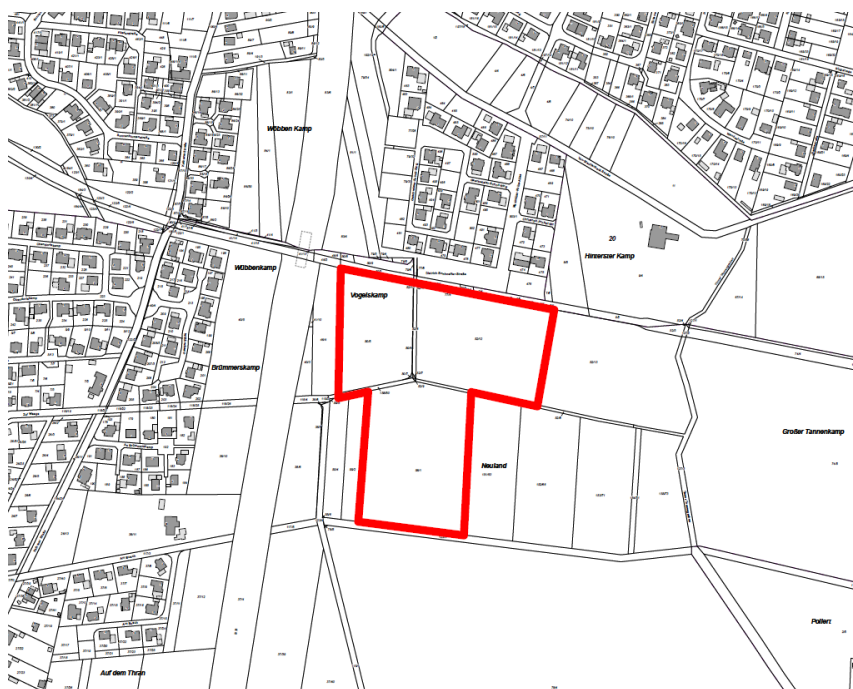
ausgehängt am: 21.09.2018
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 63 **„Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“, Gemeinde Lathen** **hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“ und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Durch diesen Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Lathen, östlich der B 70 und südlich der Bahnstrecke Werlte-Lathen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Zum Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“ liegen gem. § 3 (2) BauGB Planentwurf mit der Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen in der Zeit vom

01. Oktober 2018 bis einschließlich 01. November 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind zu diesem Bebauungsplan bereits verfügbar:

- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan, Seiten 6ff, zu Restriktionen /Immissionen
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan, Seiten 20 ff, zur Berücksichtigung von Natur und Umwelt
- Umweltbericht zum Bebauungsplan (September 2018), aufgestellt durch das Büro für Landschaftsplanung, Dipl.-Ing. Richard Gertken mit den Anlagen:
 1. Darstellung der Biotoptypen
 2. Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung (saP) (2017)
 3. Darstellung der externen Kompensation / Zuordnung
- Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Dünefehn, östlich der B 70, Teil VIII“, Gemeinde Lathen, 2017, Auftraggeber: Niedersächsische Landgesellschaft, bearbeitet vom Büro für Landschaftsplanung, Dipl.-Ing. Richard Gertken
- Oberflächenwasserbewirtschaftung im Bebauungsplangebiet Nr. 63 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“ in der Gemeinde Lathen, aufgestellt durch die Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Geschäftsstelle Meppen vom 20.09.2018
- Schalltechnische Beurteilung zum Bebauungsplan, aufgestellt durch die Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) Bericht Nr. SC217476.02 vom 10.09.2018
- Stellungnahme der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, vom 21.09.2017, mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
- Stellungnahme der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, vom 25.09.2017, bezüglich der von der Bundesstraße 70 ausgehenden Emissionen
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, Hamburg, vom 22.09.2017, bezüglich der Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen
- Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 12.10.2017, mit Hinweisen zum Städtebau, zu Natur und Forsten, zu Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, zum Brandschutz und zur Denkmalpflege
- Stellungnahme Wasserverband Hümmling, Werlte, vom 16.10.2017, mit Hinweis auf das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 bezüglich Mindestabstandeinhalten zu vorhandenen und geplanten Wasserleitungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrage



-Manuel Buchwald-